



Schnellinformation

zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 21.10.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 2

Erlass Sondernutzungsgebühren sowie generelle Regelungen für die Bewirtschaftung von Außenflächen in der Wintersaison 2020/2021

Vorl.Nr. 338/20

Beschluss:

1. Für die Inanspruchnahme von Außenbewirtschaftungsflächen in der Wintersaison 2020/2021 (Zeitraum 01.11.2020 bis 28.02.2021) wird ein Teilbetrag von 75 % der Sondernutzungsgebühr erlassen
2. Den nachfolgenden, befristeten Regelungen (Ausnahmen/Abweichungen nach Ziff. 10 der Allgemeinen Grundsätze der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015) für die Nutzung von Außenbewirtschaftungsflächen im Zusammenhang mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01. November 2020 bis 28. Februar 2021 wird zugestimmt:
 - Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden. Die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind, in der Zeit der Weihnachtsmeile, die Flächen auf dem Marktplatz (Anlage Plan TELB „Ludwigsburger Weihnachtsmeile 2020“ vom 17.09.2020). Betrieben, die bislang keine oder geringe Flächen für die Außengastronomie genutzt haben, soll die Bewirtschaftung oder Erweiterung der Bewirtschaftung von Außenflächen auf Antrag im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und innerhalb der für die Sommersaison gesetzten Grenzen ermöglicht werden. Eine Lagerhaltung auf den Flächen ist nicht zulässig. Dem Antrag ist eine bemaßte Planskizze zur Prüfung der Einhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgassen beizufügen. Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum dürfen grundsätzlich nicht belegt werden. Ausnahmen sind auf Antrag an die Stadt und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden möglich.
 - Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons sind aus Gründen des Infektionsschutzes ausgeschlossen.
 - Mobile, windabweisende, transparente Trennelemente sind auf einer Seite der Außenbewirtschaftungsfläche möglich und müssen mindestens einen Abstand zur Fahrgasse von 0,50 m haben.
 - Das generelle Verbot von Heizsystemen wird temporär ab Beschluss vorerst bis zum 28.02.2021, aufgehoben – gasbetriebene Systeme sind jedoch aufgrund des hohen

Gefahrenpotentials ausgeschlossen. Zu nutzen sind alternative Systeme (Pellets, Infrarot oder Strom).

- Der Verkauf von offenem Alkohol darf nur stationär erfolgen, ein To-Go-Verkauf oder der Verkauf außerhalb genehmigter, abgegrenzter Außenbewirtschaftungsflächen ist untersagt.
- Weihnachtliche Elemente, auch auf dem Marktplatz, können über den 22. Dezember 2020 hinaus, bis 10. Januar 2021 bestehen bleiben.
- Die „Übergangsfuergasse“ für die Ludwigsburger Weihnachtsmeile auf dem Marktplatz in Richtung Außenbewirtschaftungsflächen wird entsprechend der aktuellen Markierung kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2, 4. Spiegelstrich (Heizsysteme) wird mit 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zur restlichen Ziffer 2 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Moersch
 Stadträtin Schmidt
 Stadträtin Shoaleh

Beratungsverlauf:

Es erfolgt eine Erläuterung der Vorlage durch Herrn **Steinert** (Stabsstelle Wirtschaftsförderung).

In der folgenden Aussprache stellt Stadtrat **Prof. Vierling** den mündlichen Antrag, jegliche Heizsysteme (Beschlussziffer 2, 4. Spiegelstrich) zu verbieten.

Desweiteren stellt OBM **Dr. Knecht** fest, dass aus der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 13.10.2020 ein Antrag Grünen-Fraktion besteht, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren während des Zeitraums bis 28.02.2021 ganz zu verzichten. Sowie sei der schriftliche Antrag 366/20 der FDP-Fraktion aus der Vorberatung offen, alle Heizsysteme zuzulassen.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den Beschlussvorschlag getrennt und offen abstimmen.

Zunächst lässt er über den weitergehenden Antrag von Stadtrat Prof. Vierling zu Ziffer 1, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ganz zu verzichten, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag abstimmen (s. Abstimmungsergebnis).

Danach findet die Abstimmung zu Ziffer 2, 4. Spiegelstrich (Heizpilze) statt. In der Reihenfolge des weitergehenden Antrags lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag der Grünen-Fraktion

abstimmen, jegliche Heizsystem zu verbieten.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag 366/20 der FDP-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag zu diesem Spiegelstrich abstimmen und danach über die restliche Beschlussziffer 2 (s. Abstimmungsergebnis).

Bei allen Abstimmungen nicht anwesend: Stadträtin Moersch, Stadträtin Schmidt, Stadträtin Shoaleh.